



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

52. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 13/2024

Erscheinungstag: 19.07.2024

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtssatzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forst | 227 - 229 |
| 2. | Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 – Bergbau und Energie – Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“ | 230 - 239 |
| 3. | Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 30.06.2024 | 240 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Pressemitteilungen vom 27.06. bis 19.07.2024 | 241 - 259 |
|----|--|------------------|

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.

Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

SATZUNG

**über ein besonderes Vorkaufsrecht
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung:**

Vorkaufsrechtssatzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forst

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394), i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Wassenberg am 20.06.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Ziel und Zweck der Satzung

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt zukünftig, das Gewerbegebiet Forst in nördlicher Richtung zu erweitern, um der örtlichen Nachfrage nach Gewerbeflächen Rechnung zu tragen.

Des Weiteren ist noch eine Arrondierung des vorhandenen Gewerbegebietes zwischen „Rurtalstraße“ und „Forster Weg“ vorgesehen.

Das Ziel der Vorkaufsrechtssatzung besteht darin, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Für das Satzungsgebiet beabsichtigt die Stadt Wassenberg, die Flächen später neu zu ordnen, insbesondere um die Erschließung des geplanten Gebietes zu sichern und für eine gewerbliche Nutzung geeignete Grundstücke zu schaffen.

Der Stadt Wassenberg steht in dem in § 2 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 – Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Vorkaufsrechts nach § 1 ist in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

§ 4 - Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Vorkaufsrechtssatzung
„Erweiterung Gewerbegebiet Forst“

--- Abgrenzung des Satzungsgebietes

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtssatzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Forst wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 20.06.2024 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

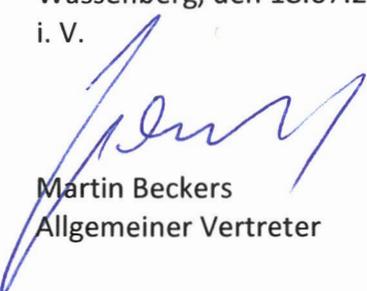
Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt insoweit mit dem vorgenannten Ratsbeschluss überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von sechs Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 18.07.2024

i. V.



Martin Beckers
Allgemeiner Vertreter



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.i5-7-2022-3

Dortmund, den 25. Juni 2024

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Die RWE Power AG (RWE Platz 2, 45141 Essen) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Inden den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“ gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis für die Sümpfung des Tagebaus Inden vom 30.07.2004 (Az.: 86 i 5-7-200-1) ist bis zum 31.12.2031 befristet. Diese sieht ab dem 01.01.2025 eine reduzierte Entnahme von Grundwasser auf 40 Mio. m³/a vor. Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass die Reduzierung der notwendigen Hebungsmengen langsamer erfolgen wird, als bei Erteilung des Wasserrechts angenommen.

Die RWE Power AG beantragt, für das im Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt I vom 05.10.1984 sowie im Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt II vom 08.03.1990 und im geänderten Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt II vom 19.06.2009 angezeigte Abbauvorhaben unter Berücksichtigung der Leitentscheidungen der Landesregierung NRW vom 05.07.2016 (LE2016), 23.03.2021 (LE2021) und 19.09.2023 (LE2023) eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden. Daraus resultierend ist eine Anpassung der genehmigten Hebungsmengen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2031 notwendig, so dass ab 2025 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis mit Hebungsmengen in Höhe von rd. 67 Mio. m³/a erforderlich wird.

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel in den oberen bzw. der Grundwasserdruck in den tieferen Grundwasserleitern fortlaufend abgesenkt werden, um somit einen sicheren Tagebaubetrieb zu ermöglichen. Die Ent-

nahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde in Nordrhein-Westfalen.

Bei einer Grundwasserentnahmemenge von mehr als 10 Mio. m³/a handelt es sich nach Nr. 13.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Damit ist im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Inden eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie 92/43/EWG sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und den §§ 18 Abs. 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Veröffentlichung des Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) bekannt gemacht. Im Verfahren wurde gemäß § 54 UVPG der Staat Niederlande über das oben genannte Verfahren benachrichtigt.

Der Antrag steht in der Zeit **vom 29.07.2024 bis einschließlich 28.08.2024** auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegt der Antrag im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Aldenhoven	Gemeindeverwaltung Aldenhoven Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13, Zimmer 29 52457 Aldenhoven	Mo - Do: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:30 - 13:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Gangelt	Gemeinde Gangelt, Fachbereich Bauen und Planen Burgstraße 10, 1. OG, Raum 202 52538 Gangelt	Mo - Fr: 08:15 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.

Gemeinde Inden	Gemeinde Inden Rathausplatz 1 Vorzimmer des Bürgermeisters 1.OG, Zimmer 127 52459 Inden	Servicezeiten mit Termin: Mo, Mi, Do und Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Di: 14.00 - 16.00 Uhr Servicezeiten ohne Termin: Di: 08.30 - 11.30 Uhr Do: 14.00 - 17.30 Uhr Während der Servicezeiten <u>mit Termin</u> ist eine Anmeldung erforderlich. Name: Sylvana Kalkbrenner und Mar- tina Riedl Tel.: 02465/3947 und 02465/3961
Gemeinde Merzenich	Gemeinde Merzenich Fachbereich Planen und Bauen Valdersweg 1 52399 Merzenich	Mo, Mi, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:30 Uhr, Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Di: geschlossen Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Langerwehe	Gemeinde Langerwehe, Bauamt Schönthaler Str. 4 1. Etage, Zimmer 123 52379 Langerwehe	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:45 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Niederzier	Gemeinde Verwaltung, Abteilung 4, Fachbereich Bauen und Planen Rathausstraße 8, EG Raum 3 52382 Niederzier	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Gemeinde Nörvenich	Gemeinde Nörvenich Gemeindeentwicklung und Denkmalschutz Bahnhofstr. 25, 1. OG Raum 42 52388 Nörvenich	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es wird um telefonische Terminabspra- che gebeten. 02426 11-133 oder 02426 11-136
Gemeinde Kreuzau	Rathaus Kreuzau, Fachbereich Zentrale Dienste Bahnhofstraße 7, EG Raum 130 52372 Kreuzau	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 13:30 - 16:00 Uhr und Do: 13:30 - 17:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Selfkant	Gemeinde Selfkant, Fachbereich Bauen und Planen Am Rathaus 13 1. Etage, Raum 33 52538 Selfkant	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Swisttal	Rathaus Gemeinde Swisttal Rathausstraße 115 1.OG, Flur 53913 Swisttal-Ludendorf	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Do: 14:00 - 16 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich

Gemeinde Waldfeucht	Stadt Waldfeucht, Fachbereich 4 - Bauen Lambertusstraße 13, Zimmer 6 52525 Waldfeucht	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mi: 13:30 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Vettweiß	Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Stabstelle Bürgermeisterbüro Gereonstraße 14, 1. Etage Raum 105 und 106 52391 Vettweiß	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14:00 - 15:30 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Weilerswist	Gemeinde Weilerswist Zentrale Bonner Straße 29, EG 53919 Weilerswist	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Stadt Alsdorf	Stadt Alsdorf A 61 - Amt für Planung und Umwelt Hubertusstraße 17 6. Etage, Tafeln vor den Büros 603 und 604 52477 Alsdorf	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mi: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Bad Münstereifel	Rathaus Bad Münstereifel; Aufgrund der Hochwasserschä- den nutzen Sie bitte die Ein- gangstür in der Marktstraße 15. Marktstraße 15 2. OG Raum 130 53902 Bad Münstereifel	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Terminab- sprache bei Herrn Wassung (02253 505-176) oder bei Herrn Metzen (0253 505-200) oder per Mail: stadt- werke@bad-muenstereifel.de
Stadt Baesweiler	Verwaltungsgebäude, gegenüber von der Zentrale Grabenstraße 11, Foyer (EG) 52499 Baesweiler	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 17:30 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich. Außer bei Termi- nen außerhalb der o.a. Öffnungszeiten.
Stadt Düren	Stadt Düren Kaiserplatz 2 - 4, Raum 005 52349 Düren	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Eschweiler	Stadt Eschweiler Fachbereich für Tiefbau, Grün- flächen und Baubetriebshof Johannes-Rau-Platz 1 4. Etage Raum 450 52249 Eschweiler	Mo - Mi: 08:00 - 15:30 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Es wird um telefonische Terminabspra- che gebeten bei Frau Martina Quilitz martina.quilitz@eschweiler.de Tel: 02403 71-437 oder Herr Gino Chico gino.chico@eschweiler.de Tel: 02403 71-717

Stadt Euskirchen	Stadtverwaltung Euskirchen, Fachbereich 9, Abteilung Pla- nung Kölner Straße 75 2. Etage im Neubau, Raum 266 53879 Euskirchen	Mo, Mi, Fr : 08:30 - 12:30 Uhr Di und Do: 08:30 - 16:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Geilenkirchen	Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen Markt 9 52511 Geilenkirchen	Mo, Di: 8:00 - 12:30 Uhr, Mi: 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr Do: 08:00 - 12:30 u. 14:00 - 16:30 Uhr Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Heinsberg	Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung Apfelstraße 60, 6. Etage, Raum 604 52525 Heinsberg	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 17:00 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Herzogenrath	Stadtverwaltung Herzogenrath; Haupt- und Personalamt, Abt. 101 Zentrale Dienste Rathausplatz 1, 2. Etage, Raum 220 52134 Herzogenrath	Mo - Do: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo - Di: 14:00 - 15:30 Uhr, Do: 14:00 - 16:30 Uhr und Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung bei Herrn Wirthmann gebeten.
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1, 3. Etage, Raum 3.10 41836 Hückelhoven	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr
Stadt Jülich	Tiefbauamt der Stadt Jülich, Nebengebäude des Neuen Rathauses Zimmer 310 Große Rurstraße 17 52428 Jülich	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Linnich	Stadt Linnich, Fachbereich 3 Bauen und Planen Rurdorfer Str. 64, 2. Etage Raum 204 52441 Linnich	Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Stadt Nideggen	Bauamt Stadt Nideggen Außenstelle Monschauer Str. 2 52385 Nideggen	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo, Di: 13:30 - 15:30 Uhr und Do: 13:30 - 17:00 Uhr Es wird um eine telefonische Anmel- dung unter 02427 809-80 gebeten

Stadt Stolberg	Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt Zweifaller Straße 277, 2. Etage Raum 205 52224 Stolberg	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo - Mi und Fr: 14:00 - 16:00 Uhr, und Do: 14:00 - 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Stadt Mechernich	Stadtverwaltung Mechernich, Fachbereich 2 Stadtentwicklung Bergstraße 1 1. OG, Flur 53894 Mechernich	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Übach-Palenberg	Stadt Übach-Palenberg, Fachbereich Stadtentwicklung Rathausplatz 4 Etage: C 2, Raum C 2.03 52531 Übach-Palenberg	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo - Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es wird darum eine vorherige Anmel- dung (a.engels@uebach-palenberg.de; Tel.: 02451 9796101) gebeten.
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 "Planen und Bauen" der Stadt Wassenberg Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N02/N06 41849 Wassenberg	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr
Stadt Würselen	Stadt Würselen A 61 Planungsamt Rathaus Morlaixplatz 1 52146 Würselen	Mo – Fr: 07:30 – 12:30 Uhr, Mo u. Mi: 14:00 – 16:00 Uhr, Di u. Do: 14:00 – 18:00 Uhr
Stadt Zülpich	Stadt Zülpich Team 401 Markt 21, 2. Etage Raum 210 53909 Zülpich	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:30 Uhr Eine vorherige Kontaktaufnahme ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Herr Kehren (Tel.: 02252 52-269) o. Frau Blotzheim (Tel.:02252 52-279)

Bei einigen Stellen sind zur Einsichtnahme vorab Terminvereinbarungen erforderlich. Die jeweiligen Kontaktdaten sind der zuvor genannten Auflistung zu entnehmen.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis einschließlich zum 30.09.2024,

bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
Goebenstr. 25, 44135 Dortmund

Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben.

Hinweis: Die im letzten Auslegungs- und Einwendungszeitraum erhobenen Einwendungen, also vom 02.05.2024 bis einschließlich zum 17.06.2024, behalten ihre Gültigkeit und müssen im Verfahren nicht erneut eingebracht werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Grundsätzlich sind Einwendungen und Stellungnahmen gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bzw. § 21 Abs. 1 UVPg schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Josef-Schregel-Str. 21 in 52349 Düren, nach vorheriger Absprache mit Herrn Schurkus, Tel.: 02931/82-6431, E-Mail: lukas.schurkus@bra.nrw.de möglich.

Gem. § 3a Abs. 2 VwVfG NRW kann die angeordnete Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra-nrw.de-mail.de
- oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra.sec.nrw.de.

Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg <https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten/hinweise-zu-qualifiziert-elektronisch-signierten-dokumenten>

verwiesen, die alle benötigten Informationen hierzu enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Be-

urteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung:

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg> bzw. <https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg/datenschutzrechtliche-hinweise-zu-oeffentlichen-bekanntmachungen-von-zulassungsverfahren-mit>.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

Mit Ablauf der o. g. Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW und § 21 Abs. 4 UVPG).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG erörtert. Die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zugang zur Online-Konsultation haben nur die zur Teilnahme Berechtigten. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines

Beteiligten bei der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Online-Konsultation beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
5. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen u. a. umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
 - Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Im Auftrag:

gez. André Küster



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu öffentlichen
Bekanntmachungen von Zulassungsverfahren mit
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Anhörung**

Einwendungen gegen geplante Vorhaben werden grundsätzlich in nicht anonymisierter Form dem Vorhabenträger zugeleitet, weil dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Dieses Interesse ergibt sich aus Sinn und Zweck der Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. In diesen Verfahren werden Daten an den Vorhabenträger weitergegeben, die die Einwender mit dem Ziel, dass sie bei der Entscheidung über das Verfahren berücksichtigt werden, selbst in das Anhörungsverfahren eingebracht haben. Der Vorhabenträger muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z. B. Wohnort) der Einwender auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen.

Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen. Das setzt voraus, dass im persönlichen Einzelfall ein über das Interesse des Vorhabenträgers hinausgehendes persönliches Interesse an der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten vorliegt.

Ein bloßer, nicht nachvollziehbar begründeter Hinweis, der Weiterleitung der personenbezogenen Daten werde widersprochen, reicht nicht aus, um eine erforderliche Interessenabwägung vornehmen zu können und personenbezogene Daten ggf. nicht weiterzuleiten.

Die Beteiligung zur Stellungnahme der Kommune als Träger öffentlicher Belange in diesem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren erfolgt mit einem gesonderten Anschreiben und einer separaten Ausfertigung der Antragsunterlagen.

Sollten sich Fragen zur Auslegung oder Form und Frist von Einwendungen ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 28. März 2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
61.i5-7-2022-3
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Lukas Schurkus
lukas.schurkus@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-6431
Fax: 02931/82-42269

Dienstgebäude:
Josef-Schregel-Str. 21
52349 Düren

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDE

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand 30.04.2024	Saldo Vormonat	Stand 31.05.2024	Saldo Vormonat	Stand30 30.06.2024	Saldo Vormonat
Wassenberg	8614	+14	8615	+1	8578	-37
Birgelen	4263	+7	4267	+4	4267	+/-0
Myhl	2839	-4	2856	+17	2854	-2
Orsbeck	1927	+1	1936	+9	1928	-8
Effeld	1779	+12	1783	+4	1783	+/-0
Ophoven	702	+1	698	-4	696	-2
Gesamt	20124	+31	20155	+31	20106	-49

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3



STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

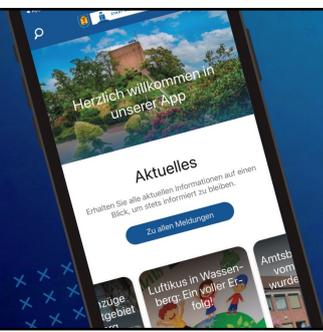
Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **27.06.2024** bis zum **19.07.2024** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.

QR-Code scannen
& App laden



DIE APP FÜR
**WASSEN
BERG**



STADT WASSENBERG

Aktuelle Neuigkeiten,
hilfreiche Tipps,
Veranstaltungshinweise
und vieles mehr ...



01.07.2024

FÖRDERUNG VON STECKER-SOLARGERÄTEN BZW. BALKON-SOLARMODULEN IN WASSENBERG

Antragsverfahren ab 02.09.2024 | Windhundverfahren

Wassenberg.

Die Stadt Wassenberg fördert im Jahr 2024 erneut einmalig die Anschaffung und Installation von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solaranlagen mit einem Zuschuss von 100,00 Euro pro Wohneinheit. Das Antragsverfahren hierzu beginnt am 2. September 2024 und erfolgt nach dem „Windhundprinzip“. Anträge werden also nach dem Zeitpunkt der Einreichung bearbeitet. Insgesamt können 50 Anträge aus dem Gesamtbudget von 5.000 Euro berücksichtigt werden.

Stecker-Solargeräte bzw. Balkon-Solaranlagen sind Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mindestens 300 Watt bis maximal 800 Watt. Sie lassen sich unter anderem an der Balkonbrüstung, der Fassade oder am Dach anbringen und speisen den produzierten Strom direkt in das eigene Haushaltsnetz ein. Das Stecker-Solargerät bzw. das Balkon-Solarmodul erzeugt aus dem Sonnenlicht Strom, den der Wechselrichter in Haushaltsstrom umwandelt und der dann zum Betrieb der in der Wohneinheit angeschlossenen Geräte, wie zum Beispiel Fernseher, Waschmaschine oder Kühlschrank, genutzt werden kann. So können zum einen jährliche Stromkosten reduziert und zum anderen zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Wassenberg sowie dem Klimaschutz beigetragen werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Der Förderantrag ist ab dem **2. September 2024 ab 09:00 Uhr** über das Serviceportal der Stadt Wassenberg unter <https://service.wassenberg.de/> zu stellen. Die dort hinterlegte **Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen bzw. Balkon-Solaranlagen in Wassenberg** ist dabei unbedingt zu beachten. Anträge sind bis spätestens zum 31.12.2024 zu stellen. Bereits vor dem 02.09.2024, 09:00 Uhr, eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.



Foto: Symbolbild Balkon-Solaranlage (© Sven Hoppe)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



27.06.2024

1-EURO-TICKET UND STADTBUSLINIE

Stärkung des ÖPNV | Verkehrskonzept

Wassenberg.

Ab dem 1. Juli 2024 gilt im Stadtgebiet Wassenberg auf allen Buslinien der 1-Euro-City-Tarif der Stadt Wassenberg – im Schnellbus, Regionalbus, Stadtbus oder Multi-Bus: Wer im Stadtgebiet seine Fahrt beginnt und beendet, zahlt in allen Bussen nur einen Euro.

Die entsprechende Finanzierung der Vergünstigung hatte der Stadtrat auf Vorschlag von Bürgermeister Marcel Maurer in der Sitzung am 20. Juni 2024 einstimmig beschlossen. Vorausgegangen waren Verhandlungen mit der WestVerkehr GmbH als Betreiberin bzw. Aufgabenträgerin des ÖPNV sowie dem Aachener Verkehrsverbund (AVV).

Egal, ob mit der SB 1 von Orsbeck zum ZOB, mit der Linie 405 von Ophoven, Effeld oder Birgelen nach Myhl, mit der Stadtbuslinie vom Parkbad zum Waldfriedhof oder mit dem Multi-Bus, in Wassenberg muss für die einfache Fahrt künftig nicht mehr als 1 Euro bezahlt werden.

Bereits seit dem 10. Juni 2024 gibt es zudem zwei Stadtbusse, die Versorgungszentren, Parkbad und Sportpark, den Waldfriedhof sowie Ober- und Unterstadt sowie Myhl im Stundenturnus miteinander verbinden. Die Routen sind über die WestVerkehr sowie auf der städtischen Website abrufbar.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Mit dem günstigen Einheitstarif soll die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs nunmehr weiter vereinfacht und attraktiver gestaltet werden.

„Damit ÖPNV für die Bevölkerung attraktiv ist, müssen nach meiner Überzeugung das Tarifsystem einfach und die Beförderungskosten niedrig sein. Dies ist uns mit der Einführung des Wassenberger City-Tarifs gelungen. Hierdurch werden nicht nur die einzelnen Ortschaften preisgünstig an den Innenstadtbereich angebunden, mit der Einrichtung der Stadtbuslinien ist zudem eine flächendeckende Erreichbarkeit aller relevanten Ziele erreicht worden“, freut sich Bürgermeister Marcel Maurer.



Foto: Vorstellung der Stadtbuslinie: Bürgermeister Marcel Maurer, Udo Winkens (Geschäftsführer WestVerkehr GmbH) und Franz-Michael Jansen (Aufsichtsratsvorsitzender der WestVerkehr GmbH (© Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



28.06.2024

SOMMERKINO UNTER STERNEN: MAGISCHE FILMNÄCHTE IN WASSENBERG

7. bis 11. August 2024 | Liegewiese am Parkbad in Wassenberg | Open Air

Wassenberg.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH lädt auch in diesem August zu einem zauberhaften Open-Air-Kino-Erlebnis ein!

„Laue Sommernächte, was gibt es da Schöneres, als gemeinsam mit seiner Familie oder guten Freunden vor einer großen Leinwand zu sitzen und sich in einer spannenden, actionreichen, amüsanten oder auch dramatischen Geschichte zu verlieren?“ weiß Jürgen Laaser, Geschäftsführer der KKHW gGmbH.

Auf der Liegewiese am Parkbad in Wassenberg erwartet die Besuchenden dieses faszinierendes Kinoerlebnis. 400 bequeme Holzliegestühle bieten den perfekten Platz, um sich zurückzulehnen und unter freiem Himmel in die Welt des Films einzutauchen. Mitgebracht werden dürfen natürlich Kuschelkissen und Decken, um es sich richtig gemütlich zu machen.

Das Sommerkino wird in diesem Jahr von Mittwoch, dem 7. August, bis Sonntag, dem 11. August 2024, auf der Liegewiese am Parkbad Wassenberg angeboten. Im Programm sind:

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Mittwoch, 07.08. | BARBIE | Ladies Night!*

Abenteuer, Komödie, Familie | 1 Std. 54 Min., ab 6 Jahre

Starten Sie das Sommerkinoprogramm mit „Barbie“, dem Filmhit des Jahres 2023! Margot Robbie und Ryan Gosling erwecken das kunterbunte Barbieland zum Leben. Erleben Sie, wie Barbie und Ken die menschliche Welt erkunden, um sich selbst zu finden. Ein absolutes Muss für Fans von Glitzer, Glamour und großen Abenteuern!

**Special: Ein freier Sekt für alle Ladies, die in einem rosa Oberteil zum Film erscheinen! Selbstverständlich sind auch die Herren herzlich willkommen.*

Donnerstag, 08.08. | BAD BOYS: RIDE OR DIE | Für die harten Jungs!*

Action, Komödie | 1 Std. 55 Min., ab 16 Jahre

Die „Bad Boys“ sind zurück! Will Smith und Martin Lawrence liefern in „Bad Boys: Ride or Die“ wieder eine explosive Mischung aus Action und Humor. Diesmal stehen die Detektive Mike Lowrey und Marcus Burnett als Gejagte im Zentrum einer wilden Verfolgungsjagd. Ein Film voller Adrenalin und atemberaubender Szenen.

**Ladies sind natürlich ebenfalls herzlich eingeladen, diesen actiongeladenen Abend zu genießen.*

Freitag, 09.08. | TO THE MOON

Komödie, Romanze | 2 Std. 12 Min., ab 12 Jahre

1969 – die Welt fiebert der ersten Mondlandung entgegen! Scarlett Johansson und Channing Tatum brillieren in dieser romantischen Komödie. Als Marketing-Expertin Kelly Jones versucht, das Image der NASA aufzupolieren, trifft sie auf den ernsthaften Raketenstart-Chef Cole Davis. Funken sprühen in dieser charmanten und humorvollen Geschichte rund um die historische Mondmission.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Samstag, 10.08. | EINE MILLION MINUTEN

Komödie, Drama, Familie | 1 Std. 34 Min., ab 0 Jahre

Ein bewegendes Familiendrama: Ein kleines Mädchen wünscht sich mehr gemeinsame Zeit mit ihren Eltern – eine Million Minuten für alles Schöne im Leben. Dieser herzerwärmende Film zeigt, wie die Familie versucht, diesen besonderen Wunsch zu erfüllen. Karoline Herfurth und Tom Schilling rühren mit ihrer Darstellung in dieser Geschichte über die wahren Werte des Lebens.

Sonntag, 11.08. | ICH - EINFACH UNVERBESSERLICH 4

Abenteuer, Animation, Komödie, Familie | 1 Std. 34 Min., ab 6 Jahre

Die Minions sind wieder da – und mit ihnen jede Menge Chaos und Spaß! In „Ich – Einfach Unverbesserlich 4“ wird Baby Gru Junior entführt, und seine Familie muss sich auf eine turbulente Rettungsmission begeben. Mit ihren neuen Superkräften sorgen die Minions für noch mehr Lacher und verrückte Abenteuer. Ein Vergnügen für die ganze Familie!

Weitere Details zum Sommerkino:

- Einlass: Jeweils ab 20:00 Uhr
- Filmbeginn: Bei Einbruch der Dunkelheit
- Eintritt: 12,00 Euro (zzgl. Transaktionsgebühren)
- Vor Ort: Leckere warme Speisen, frisches Popcorn und erfrischende Getränke
- Tickets: <https://www.sommerkino-wassenberg.de>

In Zusammenarbeit mit dem Corso-Filmpalast Hilfarth und der Technik von der Moviescreens Engineering GmbH aus Erkelenz wird das perfekte Freiluftkino-Erlebnis geboten.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Sommerkino Wassenberg 2024 (© Jürgen Laaser)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



04.07.2024

ÖFFNUNGSZEITEN PARKBAD WÄHREND DER SOMMERFERIEN

8. Juli bis 20. August 2024 | Parkbad Wassenberg

Wassenberg.

Für das Parkbad Wassenberg gelten folgende geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien:

- Montag: 15:00 bis 21:00 Uhr, Sauna ab 16:00 Uhr
- Dienstag bis Freitag: 07:00 bis 21:00 Uhr, Sauna ab 16:00 Uhr
- Samstag: 08:30 bis 17:00 Uhr, Sauna ganztägig
- Sonntag: 08:30 bis 17:00 Uhr, keine Sauna

Aus gegebenem Anlass wird noch darum gebeten, keine Glasflaschen oder ähnliche Gegenstände mit in das Bad zu bringen. Glas ist aufgrund der Splitter- und damit der Verletzungsgefahr im Parkbad nicht gestattet. Dies gilt insbesondere auch auf der Liegewiese im Außenbereich.

Schwimmkurse können aktuell sehr kurzfristig vergeben werden. Hierzu wird bevorzugt um telefonische Anmeldung unter 02432/891140 gebeten. Andernfalls sollte eine Telefonnummer zur weiteren Erreichbarkeit angegeben werden.

Weitere Informationen zu den Schwimmkursen finden Sie auf www.wassenberg.de oder über diesen [Link](#).

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



08.07.2024

GEWINNER BEIM STADTRADELN WASSENBERG

Siegerehrung am 7. Juli 2024 | Raderlebnistag Niederrhein

Wassenberg.

Im Mai dieses Jahres hatte sich die Stadt Wassenberg nach erfolgreicher Teilnahme in den letzten Jahren wieder an der Initiative Stadtradeln beteiligt. In drei Wochen wurden rund 35.000 Kilometer von 12 Teams mit 160 Radelnden zurückgelegt. Bürgermeister Marcel Maurer zeigt sich zufrieden über die rege Teilnahme und dankt allen Beteiligten, die mit ihrer Teilnahme aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung gesetzt haben.

Am Sonntag, den 7. Juli 2024, fand im Rahmen des Raderlebnistags Niederrhein nun die Siegerehrung statt, die von Sabrina Martin begleitet wurde. Die Gewinner wurden nach verschiedenen Kategorien festgelegt. Zum einen werden die drei Teams mit den am meisten geradelten Kilometern ausgezeichnet. Zum anderen erhält die Person und die Familie mit der höchsten Kilometeranzahl einen Preis. Sonderpreise für das Engagement der teilnehmenden Kindergarten- und Schulteams hatte die Stadt außerdem ausgelobt.

Das Gewinnerteam mit den am meisten geradelten Kilometern – nämlich insgesamt 6.943 Kilometern – ist die „DJK Wassenberg“, die somit erneut den ersten Platz aus den Vorjahren verteidigt. Es folgen „Kolping Birgelen“ mit 5.459 Kilometern als zweitplatziertes Team und das Team „KAB Wassenberg“ mit 4.625 Kilometern auf dem letzten Siegertreppchen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Frank Theißen aus dem Team der DJK Wassenberg hat mit 1.136 Kilometern die beste Einzelleistung und das Team “Long Island“ mit 1.857 Kilometern die beste Leistung als Familien- bzw. Freunde-Gruppe erradelt.

Sonderpreise erhielten als teilnehmender Kindergarten bzw. teilnehmende Schulen die Johanniter-KiTa Regenbogen, die Martinus-Schule Orsbeck und die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg.

Neben den erhaltenen Preisen haben alle teilnehmenden Teams noch die Chance, im Kreiswettbewerb berücksichtigt zu werden.



Foto: Gewinner beim Stadtradeln Wassenberg vor dem Naturpark-Tor
(© Stadt Wassenberg)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



09.07.2024

OPEN-AIR-KONZERT MIT COBY GRANT

Freitag, 19. Juli 2024 | Beginn: 20:00 Uhr, Einlass 19:00 Uhr |

Open-Air-Bühne an der Taverne am Gondelweiher

Wassenberg.

Ein Sommerabend, eine stimmungsvolle Open-Air-Bühne und eine bezaubernde Künstlerin: Am 19. Juli 2024 wird die Taverne am Gondelweiher in Wassenberg zur Bühne für eine der eindrucksvollsten Stimmen der Singer-Songwriter-Szene: Coby Grant, die charmante Singer-Songwriterin aus Australien und bekannt für ihre sanften, manchmal träumerischen und dann wieder groovigen Popsongs, ist zu Gast. Mit ihrer klaren und gefühlvollen Stimme schafft sie es, das Publikum zu verzaubern und mit ihren Liedern tief zu berühren. Ihre Musik erzählt Geschichten, die direkt aus dem Leben gegriffen sind – mal poetisch, mal voller Witz und immer mit einer Prise des typisch australischen Charmes. Das von der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH organisierte Konzert beginnt um 20:00 Uhr, Einlass ist ab 19:00 Uhr.

Eine Welt voller Geschichten und Musik

„Coby Grants Musik ist eine Reise durch Gefühle und Gedanken. In ihren Songs verbindet sie persönliche Erlebnisse mit universellen Themen, die uns alle betreffen. Ob auf großen Festivalbühnen oder in intimen Clubs – Coby schafft es immer wieder, eine besondere Verbindung zu ihrem Publikum herzustellen. Ihre

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Konzerte sind nicht nur ein akustisches Erlebnis, sondern auch eine emotionale Reise, die man nicht so schnell vergisst“, weiß Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH, zu berichten. Weiter heißt es von dort:

„Sie hat sich in den letzten Jahren einen Namen in der internationalen Musikszene gemacht. Die Australierin, die ihre Karriere auf den Straßen von Melbourne begann, hat mittlerweile auf der ganzen Welt Fans. Mit ihrem Debütalbum "Coby Grant Is in Full Colour" eroberte sie die Herzen vieler Musikliebhaber. Ihre Lieder wurden in Werbekampagnen verwendet, und sie hat es geschafft, eine treue Fangemeinde aufzubauen, die ihre Musik und ihre Persönlichkeit gleichermaßen schätzt. Ob live auf der Bühne oder in den sozialen Medien – Coby Grant begeistert durch Authentizität und ihre warme Ausstrahlung.“

Ein besonderer Gast und ein perfekter Sommerabend

Für das Konzert in Wassenberg hat Coby Grant einen ganz besonderen Gast angekündigt: Jaimi Faulkner, ebenfalls ein beeindruckender Künstler, der das Publikum bereits bei früheren Auftritten in Wassenberg begeistert hat. Gemeinsam versprechen sie einen Abend voller musikalischer Highlights und magischer Momente.

Erleben Sie also Coby Grant und Jaimi Faulkner live unter freiem Himmel in der einzigartigen Atmosphäre der Taverne am Gondelweiher. Lassen Sie sich von sanften Klängen tragen und genießen Sie einen Sommerabend, der alle Sinne berührt.

Tickets gibt es für 25,00 Euro in allen lokalen Vorverkaufsstellen oder online unter www.ticketshop.nrw.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: Coby Grant (© Coby Grant)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



10.07.2024

NEW-MUSIKSOMMER 2024 IN WASSENBERG: EINE MUSIKALISCHE ZEITREISE!

Samstag, 27. Juli 2024 | ab 19:00 Uhr, Livemusik ab 20:00 Uhr |

Open Air vor der Burg Wassenberg

Wassenberg.

Seit vielen Jahren ist der NEW-Musiksommer eine feste Größe in Wassenberg - und diesmal kommt eine ganz besondere Band nach Wassenberg: DAS WUNDER spielt am 27. Juli 2024 open air vor der Burg Wassenberg.

Eingetaucht wird in 40 Jahre deutsche Pop- und Rockgeschichte. An einem unvergesslichen Abend können unter freiem Himmel die größten Hits von Künstlerinnen und Künstlern wie Udo Lindenberg, Herbert Grönemeyer, Die Toten Hosen, Die Ärzte, Revolverheld, Silbermond, Andreas Bourani, Jan Delay, Sportfreunde Stiller, Nena, Pur und vielen anderen genossen werden.

Die Band DAS WUNDER wird das Publikum auf dieser Reise begleiten und ist dazu vielseitig besetzt: So sind zum Beispiel die Luxuslärm-Musiker David Rempel, Eugen Urlacher und Henrik Oberbossel dabei. "1000 km bis zum Meer" war einer ihrer größten Hits. Dazu sorgen die kraftvollen Stimmen von Angelina Hermann und Filippo Grasso für Gänsehaut. Mit dabei ist zudem Gitarrist Martin Korecki.

Ob Klassiker oder aktuelle Hits – an diesem Abend wird jeder Star der deutschen Musikszene gefeiert. Die Kombination aus diesem hochwertigen Repertoire und der unvergleichlichen Spielfreude und Live-Energie der Band lässt den Abend zu einem erstklassigen Live-Erlebnis werden.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Seien Sie dabei und tanzen, singen und feiern Sie gemeinsam mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern vor der Burg über den Dächern von Wassenberg. Kooperationspartner ist die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH.

Der Eintritt ist – wie bei jedem NEW-Musiksommer – frei.



Foto oben links: Angelina Hermann von DAS WUNDER (© Jürgen Laaser)

Foto oben rechts: Jürgen Laaser, KKHG gGmbH, (l.) mit Patrick Beckers, Kommunalmarketing und Sponsoring bei der NEW (© Stadt Wassenberg)

Foto unten: Band DAS WUNDER (© DAS WUNDER)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de